

Tarifblatt für Wärmebezüger vom 1. Oktober 2007¹
Holzenergiezentrum Toggenburg (HEZT)

1. Grundsatz

Dieses Tarifblatt ist integrierender Bestandteil des Wärmelieferungsvertrags. Sämtliche Preisangaben verstehen sich exkl. MWSt.

2. Tarifsysteem

Für neue Wärmebezüger wird eine einmalige Anschlussgebühr erhoben.

Die bezogene Wärmemenge wird mit dem Wärmepreis gemäss Punkt 10.3. des Wärmelieferungsvertrages abgerechnet.

3. Anschlussgebühr

Die Höhe der Anschlussgebühr richtet sich nach der Anschlussleistung in Kilowatt. Sie setzt sich wie folgt zusammen:

Pauschalgebühr Fr. 7'500.--

Leistungsgebühr Fr. 250.--/kW
pro bestellte Anschlussleistung in kW

Der Volumenstrom wird mit einem Durchflussbegrenzer limitiert, welcher der Maximalleistung bei Fernwärmeverlauftemperatur von 90°C und der max. zulässigen Rücklauftemperatur von 55°C entspricht. Zeigt sich, dass diese Leistung in Zukunft von der im Wärmeliefervertrag vereinbarten Anschlussleistung nach oben abweicht, so wird der Anschlussbeitrag gemäss obgenannter Formel neu angepasst. Die Nachzahlung der ermittelten Differenz wird fällig innert 30 Tagen ab Erhalt der neuen Anschlussleistungsermittlung bzw. ab Einstellung der neuen Anschlussleistung. Für Wärmebedarfserweiterungen zu einem späteren Zeitpunkt wird die Anschlussgebühr gemäss dem Landesindex der Konsumentenpreise angepasst. Bei Wärmebedarfsverringering besteht kein Anrecht auf Rückerstattung eines Teils der bezahlten Anschlussgebühr.

4. Wärmepreis

Der Wärmepreis ist der Preis für die bezogene Wärmemenge in kWh. Der Wärmepreis wird auf 13.0 Rp² pro bezogene kWh festgelegt.

Eine Anpassung des Wärmepreises kann erfolgen, wenn

- sich die wirtschaftlichen Marktverhältnisse ändern
- Beiträge aus dem Klimarappen wegfallen
- künftige gesetzliche Vorschriften die Wärmelieferantin zu Investitionen zwingen

¹ Mit Änderungen vom 14. Juni 2013

² Geändert am 1. Januar 2016

5. Gebühr für aufgeschobenen Wärmebezug

Wärmebezüger, welche Ihre Wärmeübergabestation erst nach dem 1. Oktober 2009 in Betrieb setzen, bezahlen ab diesem Datum bis zur definitiven Inbetriebsetzung eine Gebühr von Fr. 30.00 pro Heizjahr und pro kW Anschlussleistung.

Nesslau, 1. Oktober 2007 und 14. Juni 2013

Verwaltungsrat der Genossenschaft Holzenergiezentrum Toggenburg